

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Sitzungstermin:	Montag, 08.07.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen

Anwesend

Vorsitz

Klaus Reißer

Mitglieder

Christian Baumgarte
Doreen Gärtner
Michael Jirsch
Alexander Krafzik
Michael Kokel
Uwe Nagel
Oliver Wickel
Gerhard Wolff
Edgar Golisch
Peter Ritter
Marita Gropp
Lutz Trautmann
Detlef Hein

Verwaltung

Stefan Guzu
Yves Gänslar
Grit Lüders
Christina Michael

Berit Neumann
Anja Vonthien

Vertretung für:
Christiane Strobl

Abwesend

Verwaltung

Christiane Strobl

entschuldigt

Gäste:

Herr Bläß

ehem. Stadtvertreter

Herr Dumjahn

ehem. Stadtvertreter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Stadtvertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Wahl des Präsidenten der Stadtvertretung
- 3 Verpflichtung und Einführung des Präsidenten der Stadtvertretung
- 4 Verpflichtung aller Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Beschlussvorlagen/Anträge
- 5.1 Zustimmung zur Hauptsatzung 2024/SVS/004
- 5.2 Neufassung der Geschäftsordnung 2024/SVS/005
- 6 Wahl von zwei Stellvertretern des Präsidenten der Stadtvertretung
- 7 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 8 Zuteilung der Hauptausschussmitglieder
- 9 Losverfahren und Zuteilung der Mitglieder der Fachausschüsse a) Finanzausschuss b) Bauausschuss c) Sozialausschuss d) Rechnungsprüfungsausschuss
- 10 Bestellung und Zuteilung der Mitglieder der Aufsichtsräte a) Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH b) Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen
- 11 Zuteilung der weiteren Mitglieder der Reuterstadt Stavenhagen in den Amtsausschuss des Amtes Stavenhagen
- 12 Bestimmung der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern
- 13 Bestellung eines Vertreters zur Verbandsversammlung in dem Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (ego MV)
- 14 Beschlussvorlagen/Anträge
- 14.1 Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen 2024/SVS/002

14.2 Schenkung für das Fritz-Reuter-Literaturmuseum

2024/SVS/006

15 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung der Reuterstadt Stavenhagen
- 2 Beschlussvorlagen/Anträge
- 3 Informationen/Anfragen
- 4 Schließung des nichtöffentlichen Teils

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Stadtvertretung und Sitzungseröffnung

Um 19.00 Uhr eröffnet der an Lebensjahren älteste Stadtvertreter, Herr Wolff, den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung.

Er richtet an alle Stadtvertreter die Frage, ob es einen Stadtvertreter gibt, der vor August 1951 geboren und damit älter ist. Diese Frage wird von den anwesenden Stadtvertretern verneint.

Daran anschließend stellt Herr Wolff die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Es sind 14 Stadtvertreter anwesend.

Im Anschluss gibt Herr Wolff die Tagesordnung des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung bekannt.

Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht, aber die Beschlussvorlagen TOP 5.3 und 5.4 werden vor der Schließung des öffentlichen Teils als TOP 14.1 und 14.2 der Sitzung behandelt. Damit sind die Stadtvertreter einverstanden. Somit ändert sich die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung alt:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Stadtvertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Wahl des Präsidenten der Stadtvertretung
- 3 Verpflichtung und Einführung des Präsidenten der Stadtvertretung
- 4 Verpflichtung aller Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Beschlussvorlagen/Anträge
 - 5.1 Zustimmung zur Hauptsatzung 2024/SVS/004
 - 5.2 Neufassung der Geschäftsordnung 2024/SVS/005
 - 5.3 Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen 2024/SVS/002
 - 5.4 Schenkung für das Fritz-Reuter-Literaturmuseum 2024/SVS/006
- 6 Wahl von zwei Stellvertretern des Präsidenten der Stadtvertretung

- 7 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 8 Zuteilung der Hauptausschussmitglieder
- 9 Losverfahren und Zuteilung der Mitglieder der
Fachausschüsse a) Finanzausschuss b) Bauausschuss c)
Sozialausschuss d) Rechnungsprüfungsausschuss
- 10 Bestellung und Zuteilung der Mitglieder der Aufsichtsräte a)
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH b)
Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen
- 11 Zuteilung der weiteren Mitglieder der Reuterstadt
Stavenhagen in den Amtsausschuss des Amtes
Stavenhagen
- 12 Bestimmung der Delegierten zur Mitgliederversammlung des
Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern
- 13 Bestellung eines Vertreters zur Verbandsversammlung in
dem Zweckverband elektronische Verwaltung in
Mecklenburg-Vorpommern (ego MV)
- 14 Schließung des öffentlichen Teils

Tagesordnung neu:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Stadtvertretung und
Sitzungseröffnung
- 2 Wahl des Präsidenten der Stadtvertretung
- 3 Verpflichtung und Einführung des Präsidenten der
Stadtvertretung
- 4 Verpflichtung aller Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Beschlussvorlagen/Anträge
- 5.1 Zustimmung zur Hauptsatzung 2024/SVS/004
- 5.2 Neufassung der Geschäftsordnung 2024/SVS/005
- 6 Wahl von zwei Stellvertretern des Präsidenten der
Stadtvertretung
- 7 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

- 8 Zuteilung der Hauptausschussmitglieder
- 9 Losverfahren und Zuteilung der Mitglieder der
Fachausschüsse a) Finanzausschuss b) Bauausschuss c)
Sozialausschuss d) Rechnungsprüfungsausschuss
- 10 Bestellung und Zuteilung der Mitglieder der Aufsichtsräte a)
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH b)
Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen
- 11 Zuteilung der weiteren Mitglieder der Reuterstadt
Stavenhagen in den Amtsausschuss des Amtes
Stavenhagen
- 12 Bestimmung der Delegierten zur Mitgliederversammlung des
Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern
- 13 Bestellung eines Vertreters zur Verbandsversammlung in
dem Zweckverband elektronische Verwaltung in
Mecklenburg-Vorpommern (ego MV)
- 14 Beschlussvorlagen/Anträge
- 14.1 Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wohnungsverwaltung 2024/SVS/002
GmbH Stavenhagen
- 14.2 Schenkung für das Fritz-Reuter-Literaturmuseum 2024/SVS/006
- 15 Schließung des öffentlichen Teils

Herr Wolff informierte über die Bildung folgender Fraktionen:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 1.CDU | -Vorsitzender: Herr Kokel |
| 2.DIE LINKE | -Vorsitzender: Herr Ritter |
| 3.Unabhängige Fraktion Stavenhagen | -Vorsitzender: Herr Krafzik |

Frau Gärtner (AFD) fraktionslos

2 Wahl des Präsidenten der Stadtvertretung

Die Wahl erfolgt gemäß § 32 (1) Satz 1 Kommunalverfassung nach dem Meiststimmverfahren. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Wahl erfolgt geheim, wenn ein Mitglied der Gemeindevertretung es beantragt.

Es liegt 1 Vorschlag für die Wahl des Präsidenten der Stadtvertretung vor:

Vorschlag der CDU-Fraktion: **Herr Klaus Rißer**

Es wird kein Antrag auf geheime Wahl gestellt.
Die Stadtvertreter stimmen über den Vorschlag der CDU-Fraktion ab, dass Herr Rißer zum

Stadtpräsidenten gewählt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	13	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

3 Verpflichtung und Einführung des Präsidenten der Stadtvertretung

Herr Wolff verpflichtet Herrn Rißer auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Danach übernimmt Herr Rißer die weitere Leitung der Sitzung.

4 Verpflichtung aller Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Rißer begrüßt Herrn Oliver Wickel, Herrn Gerhard Wolff, Herrn Michael Kokel, Herrn Peter Ritter, Herrn Christian Baumgarte, Herrn Uwe Nagel, Herrn Edgar Golisch, Frau Doreen Gärtner, Herrn Alexander Krafzik, Herrn Detlef Hein, Frau Marita Gropp, Herrn Michael Jirsch und Herrn Lutz Trautmann als neue Stadtvertreter und verpflichtete sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Er informiert weiterhin darüber, dass Frau Angelika Ritter, Frau Ricarda Düvier, Herr Olaf Rohwedel, Herr Klaus Bläß, Herr Klaus Raddatz und Herr Dumjahn aus der Stadtvertretung ausgeschieden sind und sprach ihnen für die geleistete ehrenamtliche Arbeit seinen Dank aus.

Den anwesenden ehemaligen Stadtvertretern Herrn Bläß und Herrn Dumjahn überreichte Herr Rißer Blumen und verabschiedete sie noch einmal offiziell.

5 Beschlussvorlagen/Anträge

5.1 Zustimmung zur Hauptsatzung

2024/SVS/004

Herr Rißer verliest die inhaltlichen Veränderungen der Hauptsatzung.

2024/SVS/004 – Zustimmung zur Hauptsatzung

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die beiliegende Hauptsatzung mit den nachfolgenden Änderungen:

- § 1 – in der Bezeichnung des Paragraphen wird Flagge durch Gebiet ersetzt
- § 5 Abs. 7 – das Wort „höchstens“ ist zu streichen
- § 6 Abs. 1 – der Absatz wird eingefügt:
„Die Fraktionen und Zählgemeinschaften benennen neben diesen weitere Mitglieder der Stadtvertretung oder sachkundige Einwohner als stellvertretende Ausschussmitglieder.“
- § 7 wird wie folgt gefasst:

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
 - (2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 bis 5 und 7 dieser Hauptsatzung.
 - (3) Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 7.500 Euro bzw. wiederkehrende Verpflichtungen von 2.500 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch eine von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000 Euro.
 - (4) Der Bürgermeister entscheidet über
 - das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von Veränderungssperre),
 - das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
 - das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
 - die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
 - die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB
 - die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs. 1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB.
- Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Zu den Entscheidungen nach Satz 1 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.
- (5) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro.
 - (6) Die Stadtvertretung ist laufend über wichtige Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 und 4 zu unterrichten.
 - (7) Entscheidungen zu Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister und zu Urlaubsanträgen des Bürgermeisters, soweit mehr als zwei Wochen Urlaub beantragt werden, trifft der Präsident der Stadtvertretung.
 - § 10 wird wie folgt gefasst:

§ 10 Entschädigung

- (1) Die Reuterstadt Stavenhagen gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit monatlich in Höhe von

360 Euro für den Präsidenten der Stadtvertretung,
190 Euro für die Fraktionsvorsitzenden
- (2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Stadtvertretung,
 - der Ausschüsse
 - der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro. Das Sitzungsgeld wird auch gezahlt, wenn Gremien wegen Beschlussunfähigkeit wieder auseinander gehen.
- (3) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 Euro. Entsprechendes gilt, wenn ein Stellvertreter die Sitzung leitet.
- (4) Sachkundige Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie Mitglied sind, und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.
- (5) Die Mitglieder der Stadtvertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 80 Euro.
- (6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
- (7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 100 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie monatlich 250 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern monatlich 500 Euro überschreiten.
- (8) Entschädigungen nach Abs. 2 bis Abs. 4 werden monatlich nach Vorlage der originalen Anwesenheitsliste gezahlt.
 - § 14 – Sprachformen wird gestrichen; die Formulierungen der Hauptsatzung sind geschlechterneutral aufzunehmen
 - § 15 wird zu § 14

Die Hauptsatzung wird geändert beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	13	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.2 Neufassung der Geschäftsordnung

2024/SVS/005

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die beiliegende Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6 Wahl von zwei Stellvertretern des Präsidenten der Stadtvertretung

Die Wahl erfolgt gemäß § 32 (1) Kommunalverfassung M-V nach dem Meiststimmverfahren. Es liegen folgende Vorschläge vor:

Vorschlag der UFS-Fraktion: **Detlef Hein als 1. Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung**

Vorschlag der Fraktion Die Linke mit EB Trautmann: **Herr Trautmann als 2. Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung**

Wahl von Herrn Hein zum 1. Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	13	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Wahl von Herrn Trautmann zum 2. Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

7 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Gemäß § 40 (3) Kommunalverfassung M-V wählt die Gemeindevertretung in hauptamtlich verwalteten Gemeinden für die Dauer ihrer Wahlperiode die Stellvertreter des Bürgermeisters aus dem Kreis der unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiter.

Entsprechend der Hauptsatzung führen sie die Bezeichnung "Stadtrat". Für die Dauer ihrer Amtszeit sind sie zu Ehrenbeamten zu ernennen. Ihr bisheriges Dienstverhältnis bleibt davon unberührt.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

1. 1. Stellvertreter Frau Berit Neumann
2. 2. Stellvertreter Frau Anja Vonthien

a) Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters:

Frau Neumann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters (1. Stadträtin) ernannt.

Beschluss:

Wahl von Frau Berit Neumann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters (1. Stadträtin)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

b) Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Frau Vonthien wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters (2. Stadträtin) ernannt.

Beschluss:

Wahl von Frau Anja Vonthien unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters (2. Stadträtin)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 Zuteilung der Hauptausschussmitglieder

Neben dem Bürgermeister gehören dem Hauptausschuss gemäß Hauptsatzung 6 Stadtvertreter an.

Der Stadtpräsident teilt den Fraktionen und Zählgemeinschaften die Sitze im Hauptausschuss zu.

Hier entfallen auf die CDU 3 Sitze, auf die UFS 2 Sitze und auf die Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann 1 Sitz.

Der Stadtpräsident benennt namentlich die Besetzung der Mitglieder in den Ausschüssen und deren Stellvertreter.

Mitglieder:	Guzu, Stefan (Bürgermeister)	
	Wickel, Oliver	CDU
	Rißer, Klaus	CDU
	Kokel, Michael	CDU
	Krafzik, Alexander	UFS
	Hein, Detlef	UFS
	Ritter, Peter	ZG DIE LINKE + EB

Vertreter

	1 Baumgarte, Christian	CDU
	2 Wolff, Gerhard	CDU
	Nagel,	
	3 Uwe	CDU
	1 Gropp, Marita	UFS
	2 Jirsch, Michael	UFS
	1 Trautmann, Lutz	ZG DIE LINKE + EB
	2 Golisch, Edgar	ZG DIE LINKE + EB

9 Losverfahren und Zuteilung der Mitglieder der Fachausschüsse a) Finanzausschuss b) Bauausschuss c) Sozialausschuss d) Rechnungsprüfungsausschuss

Den beratenen Ausschüssen gehören 7 Mitglieder an. Davon können 3 Mitglieder sachkundige Einwohner sein. Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus 3 Stadtvertretern zusammen.

Der Stadtpräsident benennt namentlich die Besetzung der Mitglieder in den Ausschüssen und deren Stellvertreter.

a) Der Stadtpräsident teilt den Fraktionen und Zählgemeinschaften die Sitze im Finanzausschuss zu.

Hier entfallen auf die CDU 3 Sitze, auf die UFS 2 Sitze und auf die Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann 1 Sitz.

Für die Zuteilung des 7. Sitzes ist zwischen der Fraktion CDU und der Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann per Los zu entscheiden oder eine Einigung zu erzielen. Es wurde sich im Vorfeld der Sitzung für den Kandidaten der Zählgemeinschaft Fraktion DIE LINKE + EB Trautmann entschieden.

Mitglieder:	Kokel, Michael	CDU
	Grzybowski, Claus-Dieter (skE)	CDU
	Baumgarte, Christian	CDU
	Gropp, Marita	UFS
	Robeck, Mathias (skE)	UFS
	Golisch, Edgar	ZG DIE LINKE + EB
	Müller, Steffen (skE)	ZG DIE LINKE + EB

Vertreter

	Rißer, 1 Klaus	CDU
	2 Kind, Christine (skE)	CDU
	Nagel, 3 Uwe	CDU
	1 Krafzik, Alexander	UFS
	Hein, 2 Detlef	UFS
	3 Jirsch, Michael	UFS
	1 Salewski, Gundel (skE)	ZG DIE LINKE + EB
	2 Ritter, Peter	ZG DIE LINKE + EB

b) Der Stadtpräsident teilt den Fraktionen und Zählgemeinschaften die Sitze im Bauausschuss zu.

Hier entfallen auf die CDU 3 Sitze, auf die UFS 2 Sitze und auf die Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann 1 Sitz.

Für die Zuteilung des 7. Sitzes ist zwischen der Fraktion CDU und der Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann per Los zu entscheiden oder eine Einigung zu erzielen. Es wurde sich im Vorfeld der Sitzung für den Kandidaten der Fraktion CDU entschieden.

Mitglieder:	Wickel, Oliver	CDU
	Kind, Christine (skE)	CDU
	Rißer, Klaus	CDU
	Wolff, Gerhard	CDU
	Jirsch, Michael	UFS
	Rohwedel, Olaf (skE)	UFS
	Ritter, Angelika (skE)	ZG DIE LINKE + EB

Vertreter

1	Baumgarte, Christian	CDU
	Grzybowski, Claus-Dieter	
2	(skE)	CDU
	Nagel,	
3	Uwe	CDU
4	Kokel, Michael	CDU
1	Krafzik, Alexander	UFS
	Hein,	
2	Detlef	UFS
3	Gropp, Marita	UFS
1	Gäde, Erhard (skE)	ZG DIE LINKE + EB

c) Der Stadtpräsident teilt den Fraktionen und Zählgemeinschaften die Sitze im Sozialausschuss zu.

Hier entfallen auf die CDU 3 Sitze, auf die UFS 2 Sitze und auf die Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann 1 Sitz.

Für die Zuteilung des 7. Sitzes ist zwischen der Fraktion CDU und der Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann per Los zu entscheiden oder eine Einigung zu erzielen. Es wurde sich im Vorfeld der Sitzung für den Kandidaten der Zählgemeinschaft Fraktion DIE LINKE + EB Trautmann entschieden.

Mitglieder:	Nagel, Uwe	CDU
	Klatt, Marie-Kristin (skE)	CDU
	Baumgarte, Christian	CDU
	Krafzik, Alexander	UFS
	Hein, Detlef	UFS
	Schaaf, Antje (skE)	ZG DIE LINKE + EB
	Grafe, Christiane (skE)	ZG DIE LINKE + EB

Vertreter

	Rißer, 1 Klaus	CDU
	2 Kind, Christine (sE)	CDU
	3 Wickel, Oliver	CDU
	1 Kunisch, Hans Georg (skE)	UFS
	2 Baumann, Manfred (skE)	UFS
	3 Gropp, Marita	UFS
	4 Jirsch, Michael	UFS
	1 Trautmann, Lutz	ZG DIE LINKE + EB
	2 Birger Röpke (skE)	ZG DIE LINKE + EB

d) Der Stadtpräsident teilt den Fraktionen und Zählgemeinschaften die Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Hier entfallen auf die CDU, die UFS und der Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann jeweils 1 Sitz.

Mitglieder:	Nagel, Uwe	CDU
	Gropp, Marita	UFS
	Ritter, Peter	ZG DIE LINKE + EB

10 Bestellung und Zuteilung der Mitglieder der Aufsichtsräte a) Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH b) Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

Neben einem Vertreter der Arbeitnehmer und einem Vertreter der Verwaltung setzen sich die Aufsichtsräte aus 4 weiteren Vertretern zusammen.

Der Stadtpräsident benennt namentlich die Besetzung der Mitglieder in den Ausschüssen und deren Stellvertreter.

a) Der Stadtpräsident teilt den Fraktionen und Zählgemeinschaften die Sitze im Aufsichtsrat der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH zu.

Hier entfallen auf die CDU 2 Sitze, auf die UFS 1 Sitz und auf die Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann 1 Sitz.

Als Vertreter der Verwaltung soll Frau Christiane Strobl bestellt werden.

Mitglieder:	Kind, Christine (skE)	CDU
	Rißer, Klaus	CDU
	Baumann, Manfred (skE)	UFS
	Golisch, Edgar	ZG DIE LINKE + EB
	Strobl, Christiane	Verwaltung
	offen	Arbeitnehmer

b) Der Stadtpräsident teilt den Fraktionen und Zählgemeinschaften die Sitze im Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen zu.

Hier entfallen auf die CDU 2 Sitze, auf die UFS 1 Sitz und auf die Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann 1 Sitz.

Als Vertreter der Verwaltung soll Frau Berit Neumann bestellt werden.

Mitglieder:	Grzybowski, Claus-Dieter (sE)	CDU
	Wickel, Oliver	CDU
	Kuhn, Lothar (skE)	UFS
	Müller, Steffen (skE)	ZG DIE LINKE + EB
	Neumann, Berit	Verwaltung
	offen	Arbeitnehmer

11 Zuteilung der weiteren Mitglieder der Reuterstadt Stavenhagen in den Amtsausschuss des Amtes Stavenhagen

Neben dem Bürgermeister gehören dem Amtsausschuss 4 Stadtvertreter an.

Der Stadtpräsident teilt den Fraktionen und Zählgemeinschaften die Sitze im Amtsausschuss zu. Hier entfallen auf die CDU 2 Sitze, auf die UFS 1 Sitz und auf die Zählgemeinschaft DIE LINKE + EB Trautmann 1 Sitz.

Der Stadtpräsident benennt namentlich die Besetzung der Mitglieder in den Ausschüssen

und deren Stellvertreter.

Mitglieder:	Rißer, Klaus	CDU
	Baumgarte, Christian	CDU
	Krafzik, Alexander	UFS
	Ritter, Peter	ZG DIE LINKE + EB
Vertreter		
	Nagel, 1 Uwe	CDU
	2 Kokel, Michael	CDU
	Hein, 1 Detlef	UFS
	1 Golisch, Edgar	ZG DIE LINKE + EB

12 Bestimmung der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern besteht aus Vertretern der Verbandsmitglieder (Tagung der Mitgliederversammlung am 06.11.2024).

Der Stadt Stavenhagen stehen 2 Delegierte zu. Die Wahl von Stellvertretern ist möglich. Gewählt werden können Stadtvertreter, sachkundige Einwohner oder Mitarbeiter der Verwaltung. Gewählt wird für die Dauer der Wahlperiode.

Vorschläge:

1. Herr Rißer (Präsident der Stadtvertretung)
Stellvertreter: Detlef Hein (1. Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung)
2. Herr Stefan Guzu (Bürgermeister)
Stellvertreter Frau Berit Neumann (1. Stadträtin)

Beschluss:

Wahl von Herrn Rißer und Herrn Guzu als Delegierte zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Stellvertreter Herrn Hein und Frau Neumann:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Bestellung eines Vertreters zur Verbandsversammlung in dem Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (ego MV)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern besteht aus Vertretern der Verbandsmitglieder.
Der Stadt Stavenhagen steht 1 Delegierter zu.

Vorschlag:

Frau Grit Lüders, Hauptamtsleiterin

Beschluss:

Wahl von Frau Grit Lüders als Delegierte zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Beschlussvorlagen/Anträge

14. Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wohnungsverwaltung 1 GmbH Stavenhagen

2024/SVS/002

Herr Krafzik bedankt sich bei Hr. Kokel für das Engagement und hofft auch zukünftig auf ein gutes Ergebnis.

Beschluss:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bestätigung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023
2. Zustimmung zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 886.835,11 EURO auf neue Rechnung und lt. § 17 Gesellschaftsvertrages zur Einstellung in die satzungsmäßige Gewinnrücklage in Höhe von 98.537,23 EURO.
Der Jahresgewinn beläuft sich insgesamt auf 985.372,34 EURO.
3. Erteilung der Entlastung für den Geschäftsführer Herrn Paul Kokel für das Geschäftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14. Schenkung für das Fritz-Reuter-Literaturmuseum
2

2024/SVS/006

Herr Trautmann möchte wissen, wer den Wert einschätzt. Herr Reißer erläutert, dass es dafür Sachverständige gibt. Es sind auch ideelle Werte, die schwer zu schätzen sind. Frau Gärtner erfragt den Werdegang, wenn man den Einrichtungen wertvolle Gegenstände schenken möchte. Herr Guzu erklärt, dass man sich dann in der Verwaltung melden muss, dort wird über die Annahme entschieden und dann wird ein Beschluss für die Abstimmung in der Stadtvertretung vorbereitet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Schenkung von 2 Reuter-Briefen vom Förderverein Reuter-Museen e. V. an die Reuterstadt Stavenhagen

im geschätzten Wertumfang in Höhe von

3.750,00 EUR
(dreitausendsiebenhundertfünfzig 00/00 EURO).

Anlage: Schenkungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Klaus Reißer

Schriftführung:

Silke Wrobel